

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Häfele Lack-Retuschierstifte:  
007.33.062 aluminium-farbig  
007.33.100 FineLiner we.  
007.33.101 FineLiner silb.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Häfele Schweiz AG  
Dammstraße 29  
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon : +41 71 686 82 00

Ansprechpartner für Informationen : info@haefele.ch

#### 1.4 Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Zürich), 145 (24 Std./24 St.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · R 52/53 · R 67

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

###### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F+ ; Leichtentzündlich

###### R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |

###### S-Sätze

- |    |   |
|----|---|
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt |
|----|---|

Seite : 1 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 2 / 8

- zu Rate ziehen.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : 25 - 30 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL),LEICHT AROMATISCHE (BENZOLFREI) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-xxxx ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226

Seite : 2 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
**Bearbeitungsdatum :** 09.2015  
**Druckdatum :** 09.2015

**Version :** 1.0.0

Seite : 3 / 8

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

### REIZENDE STOFFE

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R37  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT SE 3 ; H335

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wasserdampf Sand

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

Seite : 3 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
 Bearbeitungsdatum : 09.2015  
 Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 4 / 8

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Behälter nicht mit Druck entleeren. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland

	Grenzwerttyp	Grenzwert :	Spitzenbegrenzung :	Bemerkung	Version :
N-BUTYLACETAT; CAS-Nr. : 123-86-4	TRGS 900 ( D )	62 ppm /300 mg/m <sup>3</sup>	2(I)	Y	01.09.2012
ETHYLACETAT; CAS-Nr. : 141-78-6	TRGS 900 ( D )	400 ppm /1500 mg/m <sup>3</sup>	2(I)	Y	01.09.2012
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; CAS-Nr. : 108-65-6	TRGS 900 ( D )	50 ppm /270 mg/m <sup>3</sup>	1(I)	Y	01.09.2012
	STEL ( EC )	100 ppm/550 mg/m <sup>3</sup>	-	H	08.06.2000
	TWA ( EC )	50 ppm/275 mg/m <sup>3</sup>	-	H	08.06.2000

#### Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz

	Grenzwerttyp	Grenzwert :	Bemerkung	Version :
N-BUTYLACETAT; CAS-Nr. : 123-86-4	MAK-WERT	100 ppm /480 mg/m <sup>3</sup>	INRS, NIOSH	2015
	KZGW	200 ppm /960 mg/m <sup>3</sup>		
ETHYLACETAT; CAS-Nr. : 141-78-6	MAK-WERT	400 ppm /1400 mg/m <sup>3</sup>	INRS, NIOSH	2015
	KZGW	800 ppm /2800 mg/m <sup>3</sup>		
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; CAS-Nr. : 108-65-6	MAK-WERT	50 ppm /275 mg/m <sup>3</sup>	-	2015
	KZGW	50 ppm /275 mg/m <sup>3</sup>		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Seite : 4 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 5 / 8



Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

### Augen-/Gesichtsschutz



Geeigneter Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

### Hautschutz

#### Handschutz



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe PVC oder Gummi.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene Farbtöne

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/Siedebereich :	( 1013 hPa )		80 - 140 °C	
Flammpunkt :		ca.	5 °C	DIN 53213
Zündtemperatur :			375 °C	Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :			0,3 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :			11 Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	200 hPa	
Dichte :	( 20 °C )		0,9 - 1 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
Auslaufzeit :	( 20 °C )		20 - 30 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			66 - 68 Gew-%	
VOC-Wert :			630 - 650 g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Seite : 5 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 6 / 8

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Seite : 6 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 7 / 8

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · E 2  
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Seite : 7 / 8

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HÄFELE Lack-Retuschierstifte  
Bearbeitungsdatum : 09.2015  
Druckdatum : 09.2015

Version : 1.0.0

Seite : 8 / 8

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.